

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.1965, BGBl. Nr. 4, vom 16.2.1965

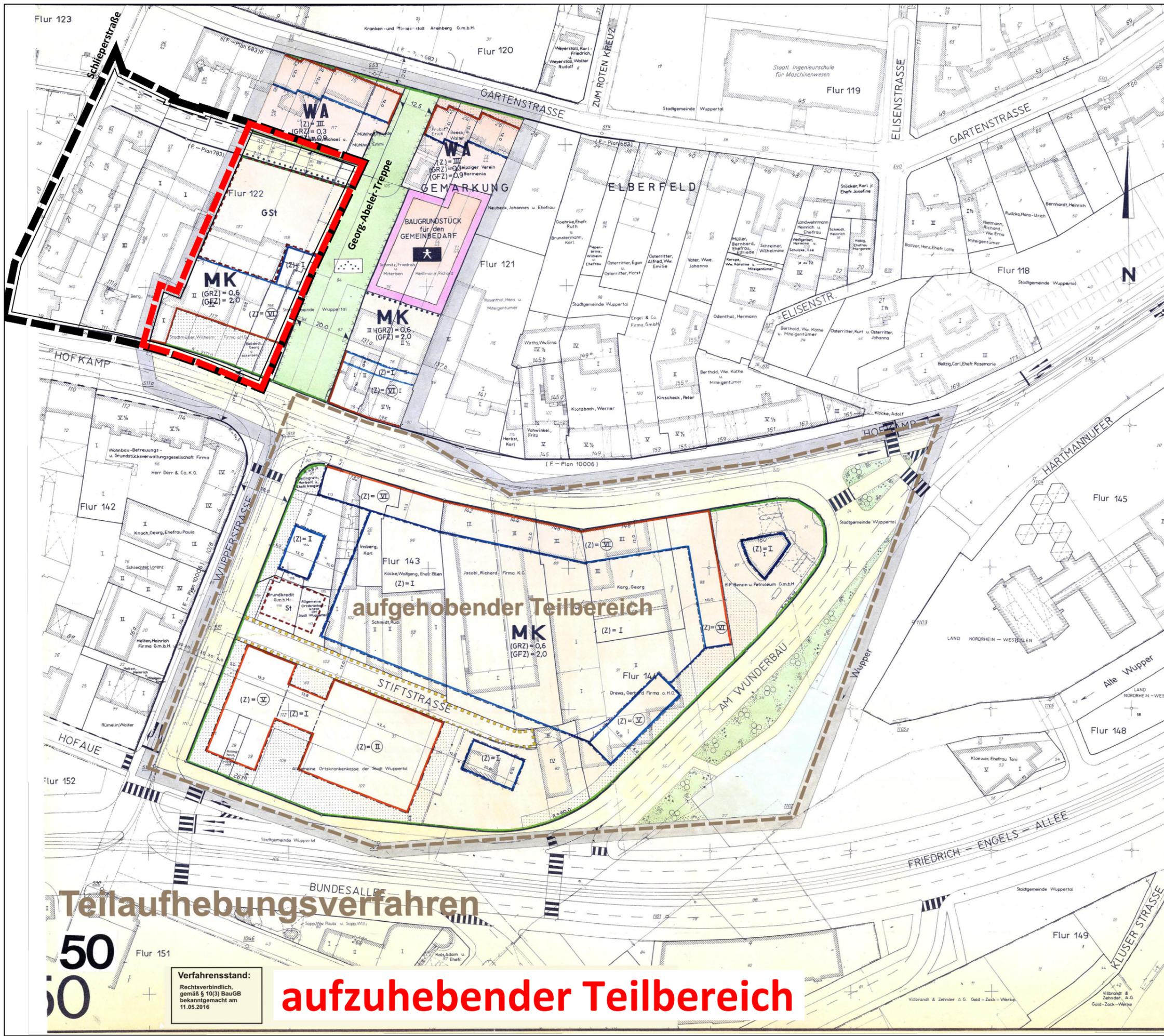
- BAUFLÄCHEN**
Art der baulichen Nutzung (§1(1) bis §3 BauVO)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauVO)
 - MK Kerngebiet (§7 BauVO)
 Maß der baulichen Nutzung (§§9(1) a BauVO sowie 16, 17, 19 BauVO)
 (Z) Zahl der Vollgeschosse (§§9(1) a BauVO sowie 16, 17, 19 BauVO)
 (GRZ) Grundflächenzahl (§§9(1) a BauVO sowie 16, 17, 19 BauVO)
 (GFZ) Geschossflächenzahl (§§9(1) a BauVO sowie 16, 17, 19 BauVO)
- VERKEHRSLÄCHEN**
 - Streifenverkehrsfläche (§9(1) 3 BauVO)
 - Straßenbegrenzungslinie (§19(5) BauVO)
 - Straßenbegrenzungslinie mit einer Baulinie zusammenfallend
 - Gründerstellung innerhalb der Verkehrsfläche
 - Fußgängerüberweg innerhalb der Verkehrsfläche
 - Fahrtrichtungsanzeiger innerhalb der Verkehrsfläche
 - Verkehrslinien innerhalb der Verkehrsfläche
- GRÜNFLÄCHEN**
Park- und Grünanlage (§§5(2) sowie 9(1) 3 BauVO)
- WASSERFLÄCHEN**
Wupper (§5(2) BauVO)
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§9(1) 11 BauVO)
 - Fläche für Stellplätze (§9(1) 12 BauVO)
 - Fläche für Gemeinschaftsstellplätze (§9(1) 13 BauVO)
- GRENZEN UND BEGRENZUNGSLINIEN**
 - Begrenzungslinie der Park- und Grünanlage
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung innerhalb der Bauflächen (§16(4) BauVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(5) BauVO)

Die Bestimmungen der Verordnung vom 24.2.1961 über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Stadt Wuppertal sind für den Bereich dieses Planes aufgehoben.
Der Fluchtlinienplan Nr. 10 006 vom 24.7.1951 ist für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.
Die Zeichen und Signaturen für diesen Bebauungsplan verwendeten Kartenunterlagen entsprechen, soweit diese nicht besonders in dieser Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen, erweitert durch die Zeichenschrift der Stadt Wuppertal.

7) **Rechtsgrundlagen für das Teilaufhebungsverfahren:**
Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 1. April 1965 DER OBERSTADTDIREKTOR i. A. <i>[Signature]</i> BEIGEORDNETER STADTBAUDIREKTOR	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 1. März 1965 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT VERMESSUNGS- u. KATASTERAMT <i>[Signature]</i> DER OBERSTADTDIREKTOR BEIGEORDNETER
Dieser Plan ist nach § 2(1) des B. Baug. am 24. 6. 65 durch Beschluß der Stadtvertretung aufgestellt worden.	Dieser Plan hat nach § 2(6) des B. Baug. in der Zeit vom 27. bis 28. 6. 65 öffentlich ausgestellt.
Dieser Plan ist nach § 10 des B. Baug. i. Ver. mit § 28 der G.O. von N.W. am 28.9.65 v. d. Stadtvertretung als Satzung beschlossen worden.	Dieser Plan ist nach § 11 des B. Baug. durch Verfügung vom 20. 11. 65 genehmigt worden.
Nach § 12 des B. Baug. ist die Genehmigung des Reg. Pras. und die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung am 1. 2. 1966 bekannt gemacht worden.	<i>[Signature]</i> DER OBERSTADTDIREKTOR

STADT WUPPERTAL
Ressort Bauen und Wohnen R 105.1
Projekt: Bebauungsplan 50 - Wupperstr. - Am Wunderbau
Geltungsbereich des Bebauungsplan 1293 und Aufzuhebender Teilbereich des BP 50
Maßstab: ohne
Bearbeitet: Kassubek
Gezeichnet: Hahn
Datum: 2023-10-25



Teilaufhebungsverfahren
50
10
Verfahrensstand:
Rechtsverbindlich, gemäß § 10(3) BauGB bekanntgemacht am 11.05.2016
aufzuhebender Teilbereich